

# Was in alten Kirchenbüchern überliefert ist...

*In dankbarer Wertschätzung den vielen  
Kirchenbuchführern in unserer Kirche in mehr  
als einem Jahrhundert*

Neuapostolisches Zentralarchiv  
Westdeutschland  
Prof. Dr. Günter Törner und Alfred Krempf  
im Januar 2023 virtuell beim  
Netzwerk Apostolische Geschichte





# Herzlich willkommen zu einem spröden Thema

... so wird vielleicht mancher denken, aber es ist ein

- **juristisches** Thema; z. B. die Frage: Welche Handlung begründet die Mitgliedschaft?“
- **theologisches** Thema; denn aus dem Umfang der Eintragungen lassen sich die als notwendig angesehenen Sakramente ablesen.
- **menschliches** Thema; denn aus den Eintragungen in den Kirchenbüchern lassen sich menschliche Schicksale nachvollziehen.



# Themen des Vortrags

---

- Begriff „Kirchenbuch
- Die Geschichte der Kirchenbücher
- Kirchenbücher und „Personenstandsrecht“
- Die neuapostolischen Kirchenbücher
- Besondere Schicksale



# Teil 1:

## Das christliche Kirchenbuchwesen



Referent  
Alfred Krempf

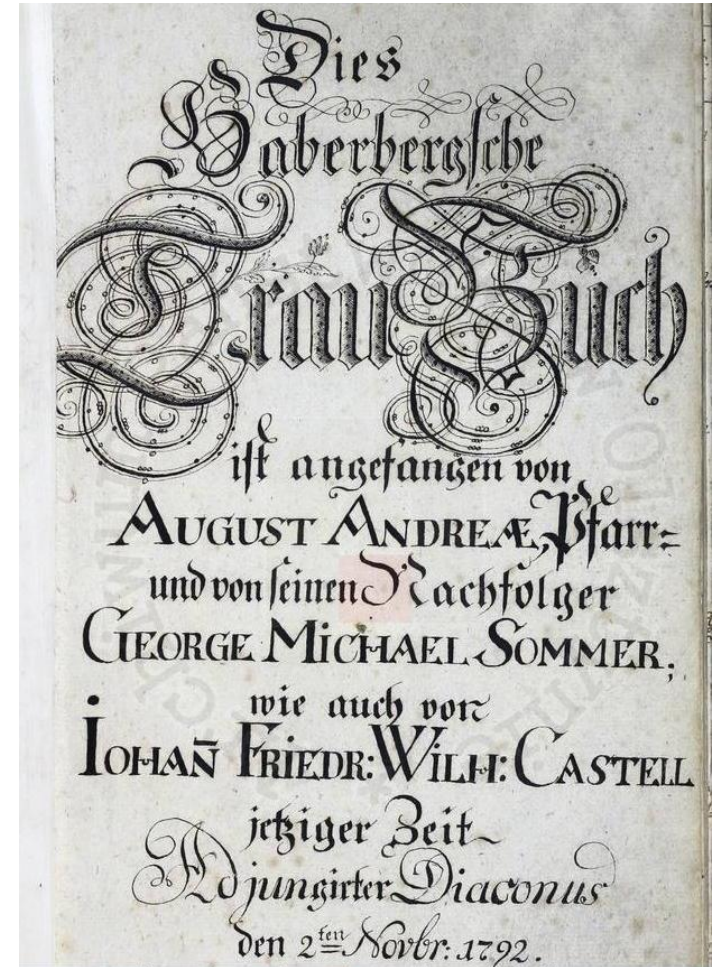
# Begriff – Was sind Kirchenbücher?

**Kirchenbücher** – auch Kirchenmatrikel genannt sind vorgedruckte Kladden, in denen kirchliche Handlungen eingetragen werden. Üblich sind:

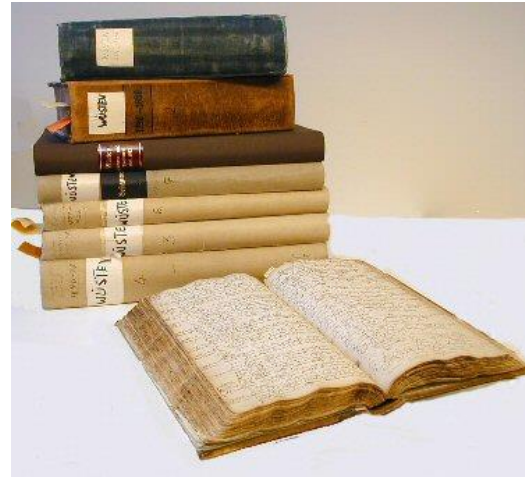
- Taufbücher
- Heiratsbücher
- Sterbebücher
- nach Konfession auch Firm- (kath.) und Konfirmationsbücher (evang.)

Sie waren reine **Ereignisbücher**, keine **Geschichtsbücher**

„**Familienbücher**“ bei denen alle kirchlichen Handlungen zu einer Person in einem Buch eingetragen wurden (Prinzip: Von der Wiege bis zu Bahre) kamen erst in der Neuzeit auf.



# Die Wüstener Kirchenbücher



Die Wüstener Kirchenbücher sind als Original im Archiv der Lippischen Landeskirche in Detmold einsehbar. Acht dicke Folianten - zum Teil sehr eng beschrieben - beinhalten das Wissen um unsere Familien aus nahezu 4 Jahrhunderten. Hierin sind verzeichnet die Geburts- und Taufdaten, die Konfirmationen, die Hochzeiten und die Sterbe- und Beerdigungsdaten.

Band 1: von 1671 bis 1741

Band 2: von 1742 bis 1795

Band 3 von 1796 bis 1839

Band 4 von 1840 bis 1878 (Konfirmationen und Bestattungen)

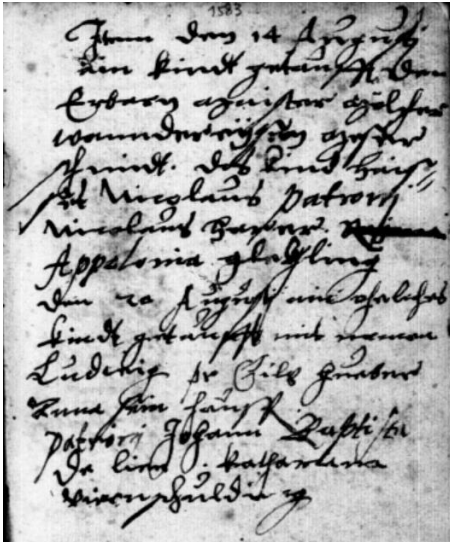
Band 5 von 1840 bis 1878 (Trauungen und Taufen)

Band 6 von 1879 bis 1922 (Taufen)

Band 7 von 1879 bis 1922 (Konfirmationen und Trauungen)

Band 8 von 1879 bis 1922 (Gestorbene)

# Inhalte der Kirchenbücher



Tab. Annuario fol. 1.  
M. Wolfgangi Antonij Spidelii Mirensis  
Pastoris Civil. Sargaccensis.  
Sunt usquequaque libri gestati conu.  
Anno. M. DCCXXII. = 1722.

Tag	Evangel.	Elterner.	Bevaterndes.
1722 17 18 19	Johann Georg.	Bernhard Dietz. Johann Felix. Anna Margareta.	Bernhard Georg. Christiana. Johann Anna Margareta.
1722 16 17 18 19	Anna Elisabetha. x	Bernhard Dietz. Christiana Johann Anna Margareta.	Bernhard Georg. Christiana. Johann Anna Margareta.
1722 17 18 19	Bernhard Philipp Friedrich.	M. Herr Christi Friedrich. Johann Felix. Anna Margareta.	M. Herr Christi Friedrich. Johann Felix. Anna Margareta.

## Kirchenbuch-Latein

Obwohl viele Kirchenbücher in Sachsen von Anfang an in deutscher Sprache geführt wurden, finden sich jedoch zahlreiche lateinische und andere Begriffe, die uns heute nicht mehr ohne weiteres zugänglich sind.

Eine kleine Auswahl sei hier aufgeführt. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bezeichnung	Abkürzung	Bedeutung
abortivus		Frühgeburt; ein zu früh geborenes Kind
aetatis suae	aet	seines Alters [bei Altersangaben]
Affinität		angeheiratete Verwandtschaft, Schwägerschaft
Agnat, Agnatus		Blutsverwandter im Mannesstamm
alumnus		Pflegesohn, Zögling, Student
amicus		ferner Verwandter,
anno currentis	ao.c.; a.c.	im laufenden Jahre
anno elapso,	a.e.	im verflossenen Jahre

- Ursprünglich Prosa, später Aufteilung in Spalten, ab 1800 vorgedruckte Blätter
- Kath. bis zur Neuzeit in Latein, evang. in deutsch
- Einträge in Loseblattform, wurden jahrgangsweise genagelt oder geheftet.
- Häufige Verwendung von Abkürzungen
- Handschriftlich in Kurrentschrift bzw. Sütterlin-Schrift

Sonntag	☉	Sonntag
Montag	☾	Montag
Dienstag	♂	Dienstag
Mittwoch	♀	Mittwoch
Donnerstag	♃	Donnerstag
Freitag	♀	Freitag
Samstag	♄	Sonnabend





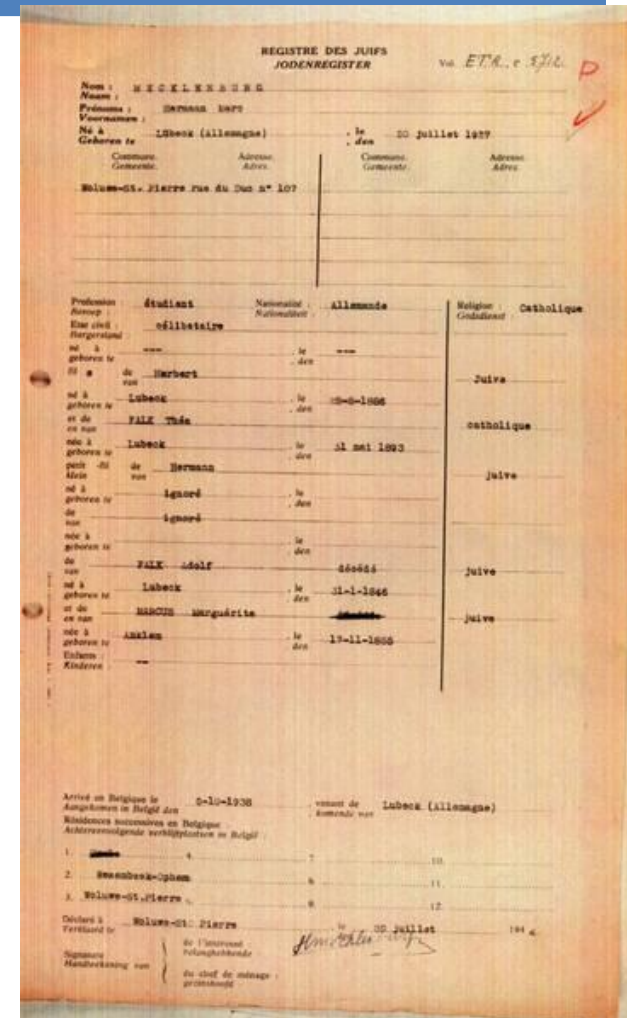
# Die Geschichte der Kirchenbücher bis zum Mittelalter

- Die ältesten Kirchenbücher – genau genommen Taufregister – gehen bis in die Zeit der Urkirche zurück. Sie liegen nur als Fragmente vor.
- Mit dem Werden zur Staatskirche wurden solche Aufzeichnungen entbehrlich und eingestellt
- Auf dem Konzil zu Soissons (853) fand sich keine Mehrheit für die Einführung von Taufregistern. Nicht als Statistik gedacht sondern wegen der Kirchenzucht.
- Die ältesten Anweisungen, Kirchenbücher zu führen, stammen vom Konstanzer Bischof Friedrich III von Zollern aus dem Jahr 1435.
- Das älteste erhaltene Kirchenbuch aus dem deutschsprachigen Raum ist ein Taufbuch aus Basel, wurde 1490 begonnen, heute im Britischen Museum
- Das Konzil zu Trient ordnete 1563 die Anlage von Eheregistern und Taufbüchern an. Für die Führung von Sterbebüchern sowie von Firmmatrikeln wurden erste Formulare erst im *Rituale Romanum* (1614) entworfen, aber auch für die Tauf- und Trauermatrikel findet man erst hier genaue Formulare.
- Insgesamt war es ein langwieriger und schleichender Prozess bis in allen Pfarreien die Regelungen umgesetzt waren.



# Paradigmenwechsel in der Neuzeit

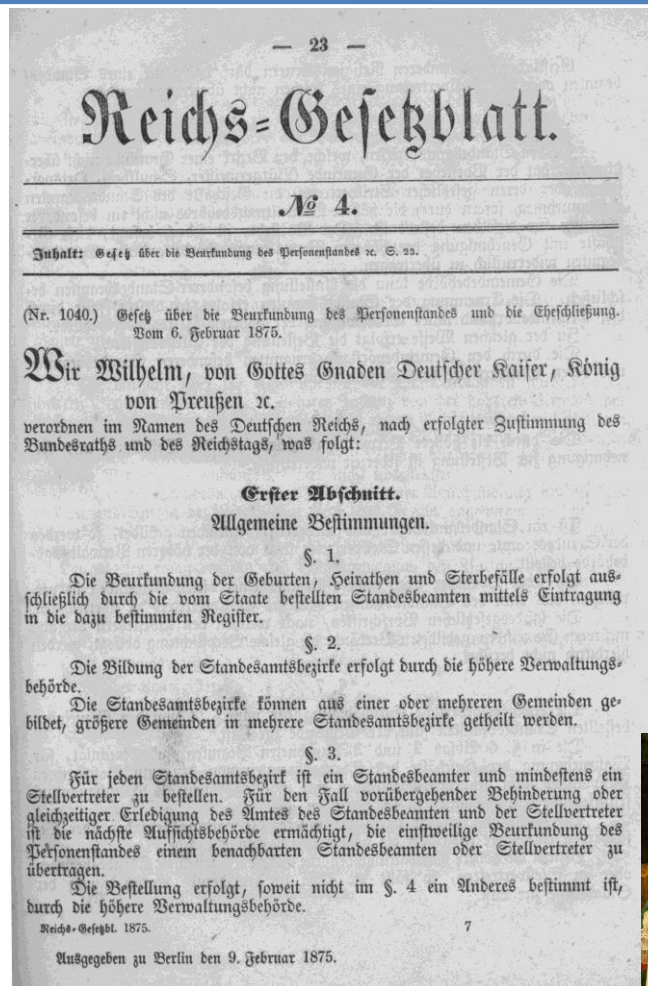
- Bis zur Neuzeit waren Kirchenbücher die einzigen Quellen mit Personenstandsdaten.
- Die beginnende Industrialisierung forderte mehr Kenntnisse über die Zusammensetzung der Bevölkerung, was die Kirchenbücher nicht hergaben.
- Durch das Preußische Allgemeine Landrecht aus dem Jahre 1794 wurden die Pfarrer verpflichtet, neben den normalen Kirchenbüchern **Zweitschriften** zu führen und diese jährlich bei den zuständigen Gerichten (Dorfschulzen) abzuliefern.
- Für Juden und Personen, die nicht der evang. oder kath. angehörten, wurden im Jahre 1848 die s.g. **Juden- und Dissidentenregister** eingerichtet.
- Mit dem Siegeszug Napoleons durch einen Teil Europa wurde auch durch der „Code Civil“ mit der Trennung von Staat und Kirche in viele Länder gebracht und war auch Vorbild für das Personenstandsrecht in Preußen.



# Einführung des Personenstandsrechts in Preußen

Der entscheidende Tag für die Bedeutung der Kirchenbücher in **Preußen** war der **6. Februar 1875**. An diesem Tag wurde das „**Personenstandsgesetz**“ verabschiedet und trat am 1. März 1875 in Kraft. Damit gingen die hoheitlichen Tätigkeiten in der Beurkundung von Personendaten von den Pfarrern auf die **Standesbeamten** über. Lediglich die kirchlichen Handlungen wie Taufen, Firmung oder Konfirmation und Hochzeitssegens und Trauerfeiern (Kasualien) blieben „hoheitliches“ kirchliches Recht → Säkularisierung!

In den **Habsburgischen Ländern** wurde das Personenstandsrecht als staatliche Aufgabe nicht eingeführt. Kaiserin Maria Theresia stand dem Gedanken der Aufklärung und der Säkularisierung sehr ablehnend gegenüber. So ging in Österreich erst zum 1.1.1939 das Personenstandsrecht von den Geistlichen auf die Standesbeamten über.





# Die heutige Bedeutung der Kirchenbücher

- Heute dienen Kirchenbücher nur noch als innerkirchlichen Aufzeichnungen für kirchliche Handlungen (s. Kasualien wie Taufen, Trausegen usw.).
- Lediglich in Deutschland gelten für die Zeit vor 1876 und bei Verlust der Personenstandsregister die Kirchenbücher immer noch als offizieller Nachweis.
- Um weiteren Verlusten vorzubeugen, sind in Deutschland die älteren Bände in zentralen kirchlichen Archiven der Bistümer und Landeskirchen, oft auch als Mikrofilm zugänglich. In Österreich dagegen sind die Originale in den Pfarreien verblieben und Kopien werden bei den Diözesanverwaltungen aufbewahrt.
- Die Genealogische Gesellschaft von Utah (Mormonen) kopiert Kirchenbücher aus religiösen Motiven in großen Mengen, macht sie aber auch einem großen Forscherkreis zugänglich.
- Neben der gerichtlich Klärung von Erbangelegenheiten sind Kirchenbücher heute eine wertvolle und gern genommene Fundgrube für Genealogen.



# Exkurs 1:

## Ariernachweise im Dritten Reich

Der **Ariernachweis** war im nationalsozialistischen Deutschland von 1933 bis 1945 für bestimmte Personengruppen ein von Staats- und Regierungsbehörden geforderter Nachweis (beglaubigte Ahnentafel) einer „rein arischen Abstammung“ aus der „arischen Volksgemeinschaft“.

Beim „großen Ariernachweis“ verlangte das „Reichserbhofgesetz“ und die NSDAP den Nachweis der „rein arischen“ Abstammung – auch für den Ehepartner – bis 1800 teilweise bis 1750. Bei jeder aufgeführten Person Name, Beruf, Religion und Geburts- und Sterbedatum eingetragen werden.

Bei der Überprüfung dieser Vorlagen mussten die Kirchen mitwirken, indem katholische Diözesen und evangelische Pfarrämter den Staatsbehörden ab April 1933 Auskünfte aus den Kirchenbüchern erteilen mussten, die ins 19. Jahrhundert zurückreichten.

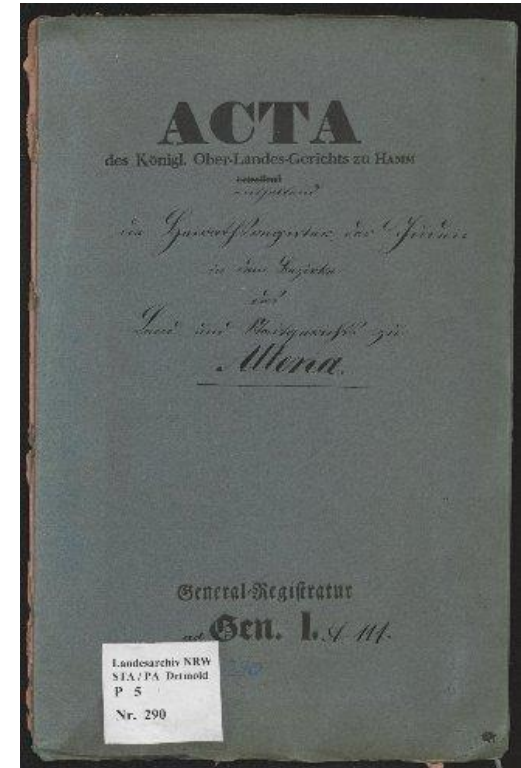
Die Neuapostolische Kirche war in die Erstellung von Ariernachweisen nicht eingebunden, weil erst seit etwa 1890 Kirchenbücher geführt werden.



# Exkurs 2: Dissidentenregister

In Juden- und Dissidentenregister wurden von 1815 bis zur Einführung der Standesämter 1874 die Geburten, Heiraten und Sterbefälle jener Einwohner registriert, die nicht den Amtskirchen angehörten.

Mit der Einführung des Personenstandsrechts wurden die separate Verzeichnung aufgegeben.

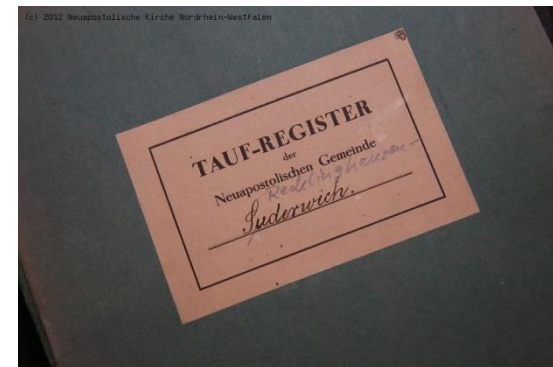
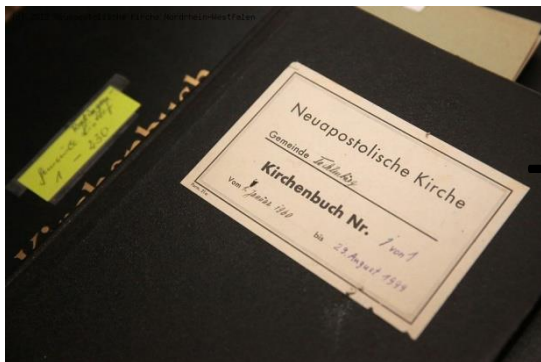


# Teil 2: Neuapostolische Kirchenbücher



Referent  
Prof. Dr. Günter Törner

Die Neuapostolische Kirche kennt von Anfang nur  
„**Gesamt-Kirchenbücher**“



Kirchenbücher

Personalienkarten

Tauf-Register

Ausname-Taufregister, weil in der NAK die Mitgliedschaft erst durch die Heilige Versiegelung begründet wird...

Personalienkarten sind das mobile Pendant zum stationären Kirchenbuch.

# Die neuapostolischen Kirchenbücher

- Die ältesten bekannten Kirchenbücher der Neuapostolischen Kirche stammen aus dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.
- Von Anfang wurden sie als „Gesamt-Kirchenbücher“ eingerichtet.
- Insgesamt kennen wir 4 Generationen von neuapostolischen Kirchenbüchern mit dazugehörigen Taufregistern und Personalkarten
- Den ältesten Hinweis auf Kirchenbücher finden wir im Herold aus dem Jahr 1900:

## Gemeinde-Kirchenbücher,

Tauf-, Trau-, Konfirmations- und Legitimationscheine, Statuten und Glaubensbekenntnisse sind zu beziehen durch **Otto Karnstädt** in **Wolfsenbüttel**, Monplaisirstr. 1.



# Älteste Mitgliederdaten in den Vereinsregistern

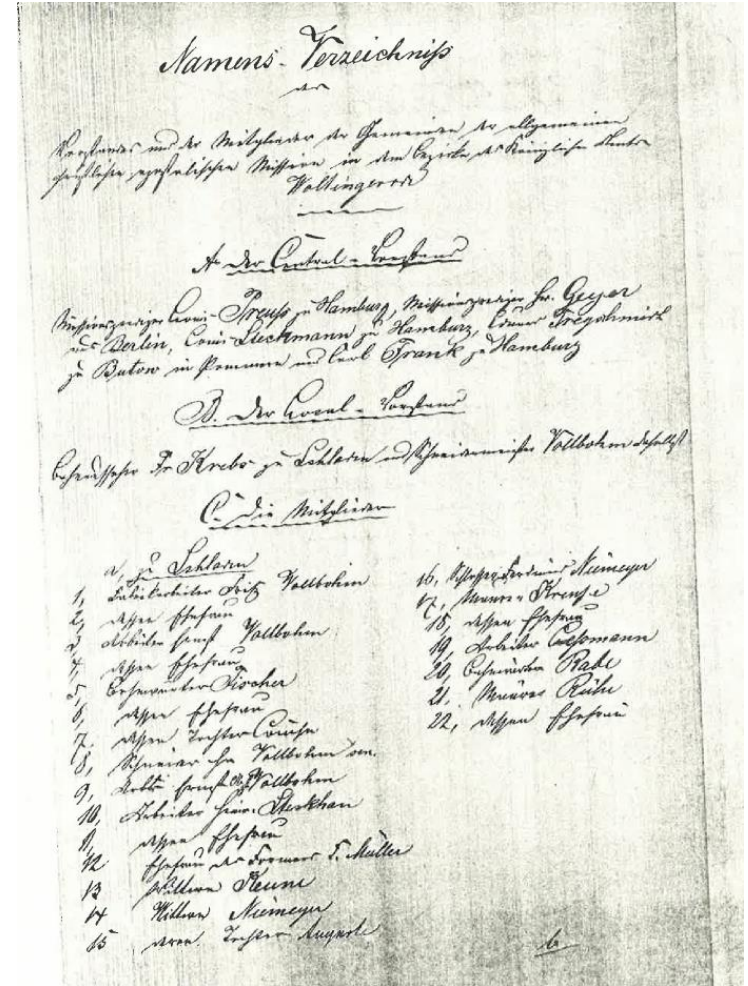
Die Neuapostolische Kirche ist 1863 aus der katholisch-apostolischen Gemeinde Hamburg hervorgegangen.

In den ersten 25 Jahren entstanden nur einzelne Gemeinden (z.B. 7 in NRW)

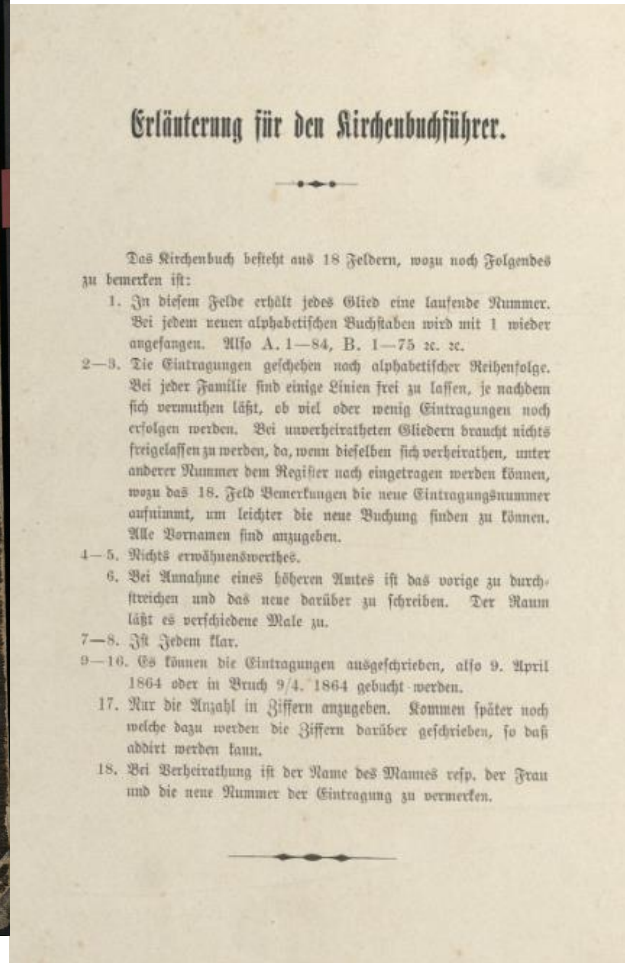
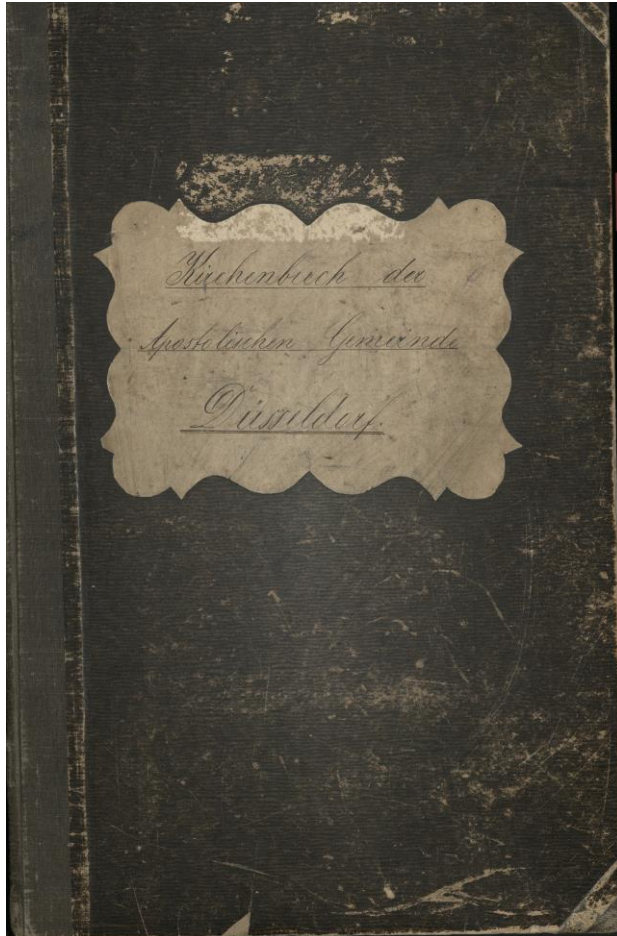
Jede Gemeinde wurde einzeln als Verein angemeldet.

Dafür war die Abgabe eines Mitgliederverzeichnisses erforderlich.

Diese Mitgliederverzeichnisse sind die ältesten Aufzeichnungen über Mitglieder der Neuapostolischen Kirche



# 1. Generation (1890 – 1908)



**Formales**  
 Einsatz: 1890 – 1908  
 Größe 27 X 43 cm  
 Seiten: 50  
 Jeweils 16 Mitglieder  
 auf einer Seite

# 1. Generation (1890 – 1908)

9. Seite 2)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Nr.	Familienname (bei Frauen auch der Geburtsname)	Vornamen (Namen unterstreichen)	Beruf	Familien- ver- hältnis (ledig, verh., verm., gesch.)	Bezeichnung ob Amt und welches od. Glied (ledig, verh., verm. mit * bezeichnet)	Wohnung	Geburtsort (Kreis, Staat)	Geburts- tag und Jahr	Austritt aus der Landeskirche am	Getauft am	Taufpaten	Versiegelt am	Kon- firmiert am	Getraut am	Gestorben am	Für wie viel Ent- schlafene versiegelt	Bemerkungen (wie: vertragen nach — aus; in dem Eheband getreten mit; abgetrennt am.)
1	Dach	Carl Reginald Carl Ulrich, Anna Helene.	Bauhaller	ledig	aan. ge. ledig	Gemeinde, Alteste Kardener 75	Düsseldorf	1877 1874	1894	—	—	22.4 1894	—	—	—	—	verheiratet siehe fol. 7.
2	Dach	Auguste Wilhelmine Christiane	Köchin	ledig	Glied*	Kardener 75	Düsseldorf	7.4 1874	—	—	—	22.4 1894	—	—	—	—	—
3	Dach	Christiane Isabell	Lehrerin	ledig	Glied	Kardener 75	Düsseldorf	14.7 1875	—	—	—	22.4 1894	—	—	—	—	—
4	Dach	Helena	Köchin	.	.	.	"	9.9. 1879	2/11 1901	—	—	19/1. 1897	—	—	—	—	—
5	Dach	Carl Alfred	Lehrer	.	.	.	"	2.4 1885	—	—	—	11/1. 1897	—	—	—	—	—
6	Dach	Hel. Carl Johanna	Commiss.	.	.	.	"	7.9 1878	25.8.1899	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Dach	Just. Wolf	Kaufmann Kaufm.	.	.	.	"	17.3 1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Dach	Helene	—	.	.	Barkenerstr.	"	4/1. 1881	25.8.1899	—	—	—	—	—	—	4/10 1906	—
9	Dach	Margarethe Auguste	Putzmäddl.	.	.	.	"	2/9. 1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Dach	Auguste Joh. Fischer	Offizier	verh.	.	.	Hayen 1884	14/2. 1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Dach	Lydia	Lehrerin	ledig	.	.	Wimmlerstr.	2/10. 1889	—	—	—	—	—	—	Off. 04	—	—

**Datenfelder Kirchenbuch**

- lf. Nr
- Familienname
- Vornamen
- Beruf
- Familienverhältnis
- Bezeichnung (Amt oder Glied), Weissagungen mit \* kennzeichnen
- Wohnung
- Geburtsort
- Geburtsort
- Austritt Landeskirche
- Getauft
- Taufpaten
- Versiegelt
- Konfirmiert
- Getraut
- Gestorben
- Für wieviel Entschlafene versiegelt
- Bemerkungen



# 1. Generation (1890 – 1908)

## Besonderheiten: Eintrag Diakonissin



Versiegelt	Eheeinsegnung am	Amtseinzetungen	
		Datum	Amt
durch den Apostel <i>Kiehaus</i> am: <i>11. Mai 1897</i> <i>1897</i>	1 auf Grund standes- amtl. Urkunde vom: 1	<i>6. März 1904</i>	<i>Diakonissin</i>

# 1. Generation (1890 – 1908)

Diakonen und Unterdiakonen verrichten auch die natürlichen Dienste mit in der Gemeinde gewissermaßen als Kirchendiener. Stefanus, ein rechter Diakon, Apostelgeschichte 6, 3 - 5; so sollen alle Ämter sein. (siehe 1. Timotheus 3, 8). Dem Diakonen- und Unterdiakonenamt sind nach Bedürfnis noch **Diakonissinnen** beigegeben. Diakonissinnen gehen im besonderen Auftrage des Vorstehers. Sie dienen besonders unter alleinstehenden Frauen oder Witwen, auch kranken Frauen, dahin kein Mann kommen darf. Sie müssen ein gutes Zeugnis in der Gemeinde haben, nicht klatschhaftig, nicht streitsüchtig, oder sonst unrein sein. (F & A, 1908)

*Frage:* Wer soll stellvertretend für die Entschlafenen das Heilige Abendmahl empfangen?

*Antwort:* Das Heilige Abendmahl sollen stellvertretend der älteste Diakon und die **älteste Diakonissin** empfangen.

Aus Leitstern 1929, Nr. 9



# 1. Generation (1890 – 1908)

## Eintrag Weissagungen

1 Nfde. Nr.	2 Familienname (bei Frauen auch der Geburtsname)	3 Vornamen (Rufname unterstreichen)	4 Beruf	5 Familien- ver- hältnis (ledig, verh. verm. gesch.)	6 Bezeichnung ob Amt und welches od. Glied Weissagung wird mit * bezeichnet
1	Dach	Paul Heinrich Carl	Büchhalter	ledig	Lean. ge. lied
2	Dach	Martha, Anna Helene. Auguste	Köchin	ledig	Glied*
3	Dach	Wilhelmine Christine Elisabeth	Lehrerin	ledig	Glied

Weissagungen waren auch in der Neuapostolischen Kirche verbreitet. Sie erfolgten durch besonders begabte Personen in den Gottesdiensten. Nicht immer waren solche Äußerungen jedoch göttlichen Ursprungs. Durch Stammapostel Bischoff wurden öffentliche Weissagungen im Jahre 1933 untersagt, weil man die Äußerungen nicht kontrollieren und Schwierigkeiten mit dem nationalsozialistischen Regime befürchtete.

# 1. Generation (1890 – 1908)

## Sakramentenempfang für Entschlafene

Lfde. №	Familienname (bei Frauen auch der Geburtsname)	Vornamen (Rufname unterstreichen)
1	Dach	Paul Heinrich Carl
2	Dach	Maria, Anna Helene Auguste

17 Für wie viel Ent- schlafene verriegelt	18 Bemerkungen (wie: verzogen nach — am; in den Ehestand getreten mit; abgefallen am.)
107	verheiratet siehe fol 7.
6	verzogen nach Frankfurt/Main

In der Frühzeit der NAK gab es keine globalen Sakraments-spendungen für Entschlafene, sondern nur individuell durch Einzelne für Einzelne.

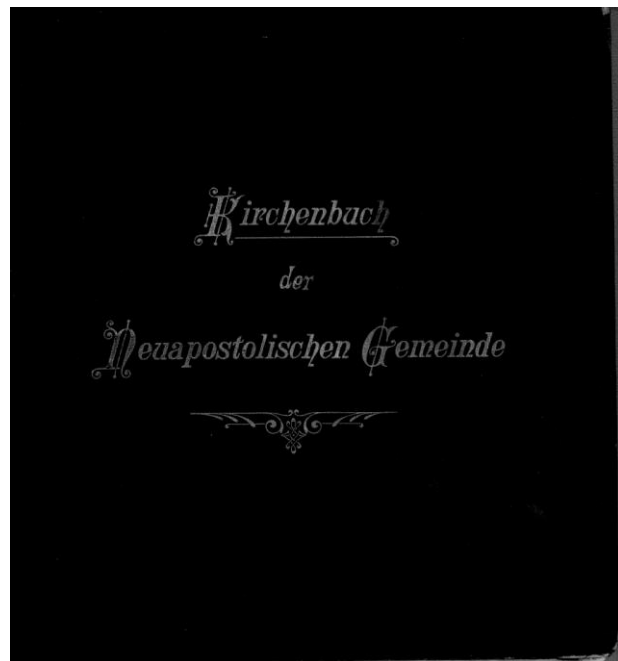
# 1. Generation (1890 – 1908)

## Eintrag Taufpaten

9 Geburtstag und Jahr	10 Austritt aus der Landeskirche am	11 Getauft am	12 Taufpaten	13 Versiegelt am	14 Kon- firmiert am
16. 73	23. Febr 1894 <sup>5</sup>	✓	✓	Februar 1893 <sup>2</sup>	✓
17. 75 1875	28. 9. 1897	✓	✓	4. 11 24. 11 94	
5. 74 98	—	17. 7 98	Paul Dach	Wester. 1898	
5. 74 99	—	19. 9 99	Paul Dach	October 1899	

In der Frühzeit der NAK gab es auch bei uns Taufpaten als Überbleibsel der Katholisch-apostolischen-Vergangenheit.

## 2. Generation (1908 – 1920)



### Erläuterungen zum Kirchenbuch für die Kirchenbuchführer.

1. Ein jeder Vorsteher ist verpflichtet, das Kirchenbuch gewissenhaft zu führen, oder wenn er es selbst nicht kann, von einem Dritten führen zu lassen. Er ist vor der öffentlichen Behörde für die Einträge strafrechtlich verantwortlich.
2. Das Kirchenbuch soll vor allen Dingen sauber und rein geführt werden, mit schöner Handschrift, Radierungen sind verboten, die Einträge sollen so gewissenhaft gemacht werden, dass Fehler nicht vorkommen.
3. Es sollen nur solche Personen zur Kirchenbuchführung herangezogen werden, die sauber und orthographisch richtig schreiben können.
4. Auf jede Seite darf nur eine Familie eingetragen werden, und alle die Personen, die noch zum Haushalt dieser Familie gehören, das heisst, die erwachsenen Kinder, welche noch bei den Eltern wohnen.
5. Einzelne ledige Personen, die 21 Jahre alt und alleinstehend sind, müssen als ein selbständiger Haushalt angesehen werden und demnach im Kirchenbuch eine ganze Seite separat bekommen.
6. Die Familien werden der Reihe nach Seite für Seite eingetragen, ganz gleich wie sie heissen und ganz unabhängig vom Alphabet. Auf jede Seite eine Familie oder eine einzelstehende, ledige Person, wie oben angeführt.
7. Es dürfen nur solche Personen eingetragen werden, welche eine Bescheinigung vom Königl. Amtsgericht beibringen, dass sie im Dissidentenregister eingetragen sind.
8. Sobald jemand den Dissidentenschein bringt, ist die betr. Person einzutragen als Mitglied, auch wenn sie noch nicht versiegelt ist. Die Versiegelung wird dann später nachgetragen.
9. Die Dissidentenscheine sind aufzubewahren und zu nummerieren, jeder Dissidentenschein erhält die Nummer der betr. Seite des Kirchenbuches, auf der die Person eingetragen ist.
10. Die Vorsteher sind für die Dissidentenscheine verantwortlich.
11. Jede Familie ist hinten im Alphabet des Kirchenbuches einzuschreiben, damit jederzeit schnell die einzelnen Familien ihrer Seitenzahl nach im Register hinten leicht nachzuschlagen und aufzufinden sind.
12. Die Dissidentenscheine sind genau der Nummer nach zu legen, wodurch man dann auch leicht den Dissidentenschein finden kann, man braucht nur im Register des Kirchenbuches nachzuschlagen, um die Nummer zu finden, welche man wünscht.
13. In die Rubriken Nr. 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16 und 18 sind die Einträge wie folgt zu machen: 12./6. 1908 (Beispielsweise).
14. Wenn ein einzelstehender lediger Mann sich verheiratet, so ist unter seinen Namen seine Frau einzutragen, auf der Seite aber, wo bisher das Mädchen eingetragen war, ist nur in Rubrik 17 auf die neue Folio, wohin sie übertragen ist, hinzuweisen. Ebenso ist es, wenn sich ein lediger Mann verheiratet, der bisher noch bei seinen Eltern wohnte und bei denen ihren Konto eingetragen war, da ist auch dann nur Rubrik 17 auszufüllen und er ist auf der Seite des Mädchens einzutragen, wenn diese ein Folio für sich hatte.
15. Stehen aber alle beide jungen Leute noch in der Rubrik ihrer Eltern, so ist für diese jungen Leute ein neues Folio anzulegen, in der Rubrik der beiden Eltern aber Nr. 17 das neue Folio der jungen Leute anzugeben.
16. Rufname zu unterstreichen bei Rubrik 3.

Steinhagen, im Mai 1908.

**Der Stammapostel.**

H. Niehaus.

### Formales

Einsatz: 1908 - 1920

Größe 28 X 30 cm

Seiten: diverse Stärken,  
ab 30

Jeweils 1 Familie auf einer  
Seite

Bei Ablösung der  
Generation 1 wurden  
teilweise nur die aktiven  
Mitglieder, teilweise auch  
alle Mitglieder übertragen



## 2. Generation (1908 – 1920)

### Begründung für den Generationswechsel

Betr. Entwürfe zu neuen Kirchenbüchern.

Das alte Kirchenbuch entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und es besteht daher die Absicht, ein neues Kirchenbuch zu schaffen, welches im Gebrauch einfacher, handlicher und praktischer ist. Die lieben Apostel werden hiermit nun gebeten, an mich bis Ende März geeignete Vorschläge zu machen. Ein jeder Apostel kann mir einen regelrechten Entwurf zu dem neuen Kirchenbuch machen und einsenden, damit ich sehe, wie die verschiedenen Wünsche sind und dann von allen zusammen das Beste herausuche und zu einem Ganzen vereinige.

Also, ich erwähne nochmals, ich erbitte von jedem Apostel einen richtigen Entwurf, nicht nur briefliche Mitteilungen bis Ende März. Spätere Eingänge können nicht berücksichtigt werden. Wer keinen Entwurf sendet, kann an dem neuen Kirchenbuch dann auch keine Ausstellungen machen.

Insonderheit wird Wert darauf gelegt, dass das Buch einfach ist zur Erleichterung für die Kirchenbücher und dennoch alle Angaben enthält, die zur Registrierung nötig sind.

Steinhagen, im Februar 1908

Aus Verordnungsblatt 2/1908)

# 2. Generation (1908 – 1920)

Laufende Nr.	Familienname	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Beruf oder Stand	Wohnort	Geboren		Eintrag ins Dissidenten-Register am	Neuapostolisch getauft am	Versiegelt am	Neuapostolisch konfirmiert am	Getraut		Verzogen		Abgefallen oder Mitgliedschaft entzogen am	Verheiratet siehe Fol.	Gestorben am	
					am	in (Ort, Kreis, Land)					Standesamtlich am	Neuapostolisch Trausegen erteilt am	am	nach				
1	Magnej	<u>Hermann</u> , <u>Richard</u>	Kaufmann	Hallinckroff	14. März 1875	Tröschede	20.3.1899		1891		25.1.1900	25.1.1900						
2	do. geb. Lerch	<u>Auguste</u> , <u>Johanna</u>	Wirtin	do	18. April 1871	Alexen Kr. Aichtauken Sabin	18.7.1900		1899		25.1.1900	do						
3	do	<u>Selma</u>	Wirtin	do	18. April 1871	Hörde	5.5.01	5.5.01	1901									
4	do	<u>Hermann</u>	Lehrer	do	24. Sept. 1902	do			1902									
5	do	<u>Genoif</u>	Lehrer	do	9. Jan. 1904	do			1904									11. Aug. 1944
6	do	<u>Ersta</u>	Wirtin	do	6. Febr. 1905	do			1905									
7	do	<u>Else</u>	Wirtin	do	12. Nov. 1906	do			1906									
8	do	<u>Elise</u>	Wirtin	do	25. Juni 1908	Dorheim			1908									
9	do	<u>Gene</u> , <u>Wippen</u>	Lehrer	do	9. Oktober 1910	do			1910									
10																		
11																		
12																		
13																		

**Datenfelder Kirchenbuch**

- lfd. Nr.
- Familienname
- Vorname
- Beruf oder Stand
- Wohnung
- Geboren am
- Geboren in
- Eintrag ins Dissidentenregister
- Neuapostolisch getauft am
- Versiegelt am
- Neuapostolisch konfirmiert am
- Getraut standesamtlich
- Neuapostolischer Trausegen
- Verzogen am
- Verzogen nach
- Abgefallen oder Mitgliedschaft entzogen
- Verheiratet siehe Fol.
- Gestorben am



## 2. Generation (1908 - 1920)

### Eintrag Dissidentenregister



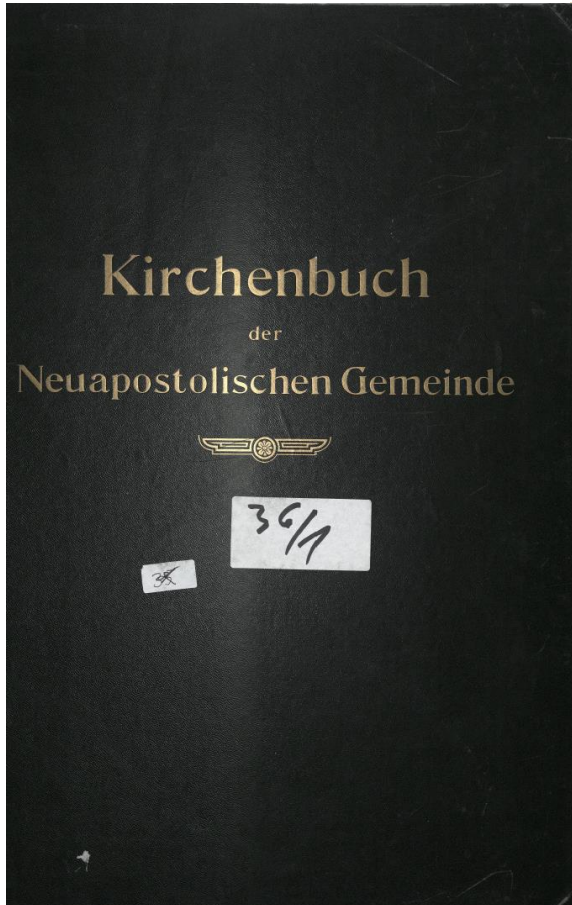
Laufende Nr.	Familienname	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)
1.	2.	3.
1	Magneij	<u>Hermann</u> Friedrich
2	dr. geb Lörch	<u>August</u> Johanna

Eintrag ins Dissidenten- Register am
8.
21. 3. 1899
18. 7. 1900

Dissidentenregister stammen aus der Zeit vor Einführung des Personenstandswesens. Hier wurden in Deutschland alle Personen eingetragen, die weder der katholischen noch der evangelischen Kirche angehörten



# 3. Generation (1920 - 1948)



## Vorschrift zur Führung der Kirchenbücher für die Neuapostolischen Gemeinden.

- Grundregel 1.** In das Kirchenbuch dürfen nur versiegelte Personen eingeschrieben werden. Kirchenbuch- und Personalblatteinträge müssen vollständig übereinstimmen! Noch nicht versiegelte Tauflinge, oder noch nicht versiegelte, aber der Gemeinde durch Aufnahme usw. zugehörige Dissidenten und Gäste erscheinen ja vor ihrer Versiegelung namentlich und zahlenmäßig in den entsprechenden Abteilungen der Personalblatmappe durch die vorbereiteten Personalblätter.
2. Die Reihenfolge der Einträge in das Kirchenbuch richtet sich bei Neuversiegelten nach dem Versiegelungstag, wobei es zweckmäßig ist, die alphabetische und familiäre Ordnung soweit möglich einzuhalten.  
Zugezogene und überwiesene versiegelte Glieder werden erst dann, nachdem sie sich beim Vorsteher gemeldet haben, in das Kirchenbuch in lückenlos anschließender Reihenfolge aufgenommen. Verzogene aber wieder zurückgekommene und zurücküberwiesene Mitglieder sind gleichfalls wieder neu einzutragen.  
Das Freihalten von Spalten — für Nachkömmlinge durch Geburt, Zuzug oder spätere Versiegelung — ist absolut unzulässig und auch unnötig, weil die Familie in erwünschter Zusammengehörigkeit in der Personalblattsammlung vereinigt ist und wird.
3. Radierungen im Kirchenbuche sind absolut verboten; etwaige Fehleinträge sind zu durchstreichen.
4. Die erste Spalte „Lfd. No.“ ist ohne Unterbrechung für jedes Querfeld zu führen. (Es würde also beispielsweise ein Fehleintrag, auch wenn er wieder gestrichen ist, seine Nummer behalten. Dadurch wird eine gleichmäßige Durch-Nummerierung, auf jeder Seite um 10 Nummern steigend, erreicht.)
5. Die umseitige Mustertextseite soll als Beispiel dienen, wie die Einträge in das Kirchenbuch zu machen sind.  
Besondere Beachtung erfordert die Ausfüllung der „Namen“-Kolonne. Der Name lediger weiblicher Personen, gleichviel welchen Alters, ist stets auf die zweite Linie der Namenspalte, hinter das Wort „geborene“, abgekürzt: (geb.) zu schreiben (siehe Mustereintrag 4 u. 9), damit für die Namensveränderung bei späterer Heirat zweckmäßig gesorgt ist. Man vermeide bei der Namenspalte unnötige Raumverschwendung — speziell bei weiblichen Personen — um bei Bedarf eintretende Änderungen gut vornehmen zu können. (Siehe Mustereintrag 6.)  
Die durch Wegzug, Todesfall, Ausschluss, Abfall oder Austritt ausscheidenden Glieder werden nicht durchgestrichen, sondern sind durch den entsprechenden Eintrag genügend urkundlich kenntlich gemacht. Vorzunehmende Zahlungen und Kontrollen der Gliedernzahl werden durch die in den umseitigen Mustereinträgen ersichtlichen Ausfallvermerke in der Spalte „Lfd. No.“ sehr erleichtert.
6. Die Vorschriften zur Ausfüllung, Verwaltung und Aufbewahrung der Personalblätter sind aus den Grundsätzen ersichtlich, die auf den sieben Registerblättern der Aufbewahrungsmappen und auf den Innenseiten der Mappendeckel zu lesen sind.
7. Der jeweilige Gemeindevorsteher ist für die Richtigkeit der gesamten Kirchenbuchführung verantwortlich. Ob er es selbst oder durch andere führt, bleibt ihm überlassen. Die Einträge sollen rein, deutlich und möglichst schön sein. Man mache es sich zum Grundsatz, die Einträge im Kirchenbuch auch stets auf dem Personalblatt gleichzeitig vorzunehmen. Alle nicht vorgeschriebenen Einträge, wie Beurteilungen, Wohnungsangaben sind, weil dem Wechsel unterworfen, unbedingt zu unterlassen.

## Formales

Einsatz: 1920 – 1948  
Aber auch nach 1948  
Weiterverwendung so  
lange Platz im KB war  
Größe 32 X 43 cm  
Seiten: diverse Stärken,  
ab 30





# 3. Generation (1920 – 1948)

## Veränderung Mustereintrag hinsichtlich jüdischer Geschwister

### Ursprünglicher Eintrag

8	Namen: <u>Adler</u> „ (geb.): Vornamen: <u>Joseph, Jakob</u> <small>(Nachnamen unterstreichen)</small>	geb. <u>20. Dezember</u> 1881 in: <u>Sigmaringen</u> <small>(Amt, Kreis oder Land)</small> <u>Hohenzollern</u>	Beruf: <u>Kaufmann</u> Stand: <u>ledig</u>	<u>israelitisch</u> Aus dieser Konfession ausgetreten am <u>8. Januar</u> 1910	neuapostolischen Kirchengemeinschaft am: <u>13. Januar</u> 1910	Kirchengemeinschaft am: <u>14. Februar</u> 1910	durch den Apostel <u>Bischoff</u> am: <u>14. Februar</u> 1910	19 auf Grund ständes- amtl. Urkunde vom: 1.	<u>20. Mai 1911</u>	<u>U. Diakon</u>	nach: _____ in: _____ im Jahre: <u>1913</u>	Austritt	Kirchenbuchs-Nr. d. Mannes od. d. Frau ... der Kinder:
---	---	---	---	--	---	--	---	--	---------------------	------------------	---	----------	---

### Neue Auflage

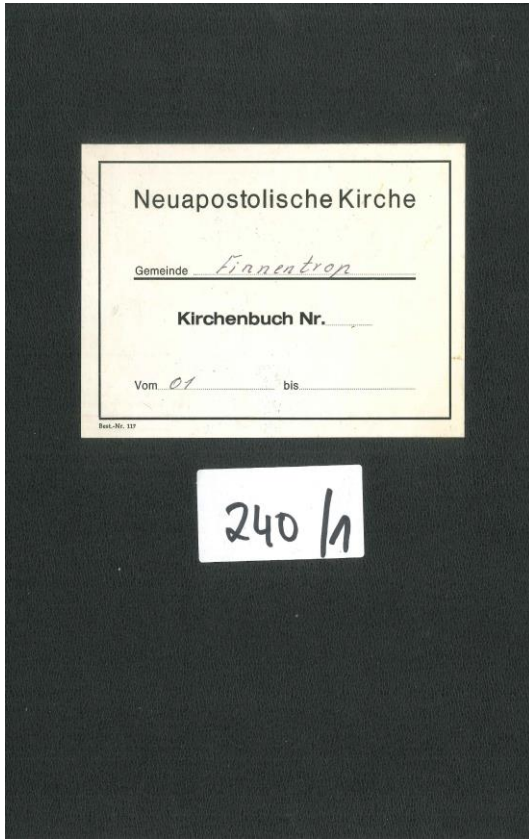
8	Namen: <u>Winter</u> „ (geb.): Vornamen: <u>Josef, Jakob</u> <small>(Nachnamen unterstreichen)</small>	geb. <u>20. Dezember</u> 1881 in: <u>Sigmaringen</u> <small>(Amt, Kreis oder Land)</small> <u>Hohenzollern</u>	Beruf: <u>Kaufmann</u> Stand: <u>ledig</u>	<u>evangelisch</u> Aus dieser Konfession ausgetreten am <u>8. Januar</u> 1910	neuapostolischen Kirche am: <u>15. Januar</u> 1910	Kirche am: _____ 19	durch den Apostel <u>Bischoff</u> am: <u>14. Februar</u> 1910	19 auf Grund ständes- amtlicher Urkunde vom: 19	_____	_____	nach: _____ in: _____ im Jahre: <u>1913</u>	Austritt	Kirchenbuchs-Nr. des Mannes oder der Frau der Kinder:
---	---	---	---	--	--	---------------------------	---	---	-------	-------	---	----------	---

### Ursprungseintrag überklebt

8	Namen: <u>Petersen</u> „ (geb.): Vornamen: <u>Hermann, Johannes</u> <small>(Nachnamen unterstreichen)</small>	geb. <u>20. Dezember</u> 1881 in: <u>Kiel</u> <small>(Amt, Kreis oder Land)</small> <u>Schleswig-Holstein</u>	Beruf: <u>Kaufmann</u> Stand: <u>ledig</u>	<u>evangelisch</u> Aus dieser Konfession ausgetret am <u>8. Januar</u> 1910	evangelischen Kirche am: _____ lt. Angabe 19	evangelischen Kirche am: _____ lt. Angabe 19	durch den Apostel <u>Bischoff</u> am: <u>14. Februar</u> 1910	19 auf Grund ständes- amtl. Urkunde vom: 19	<u>20. Mai 1911</u>	<u>U. Diakon</u>	nach: _____ in: _____ im Jahre: _____	Austritt	Kirchenbuchs-Nr. d. Mannes od. Frau: ... der Kinder:
---	--	--	---	---	--	--	---	--	---------------------	------------------	---	----------	---



# 4. Generation (1948 – 1998)



## Vorschrift zur Führung der Kirchenbücher

1. In das Kirchenbuch dürfen nur versiegelte Personen eingetragen werden. Kirchenbuch- und Personalienblatteinträge müssen übereinstimmen!
2. Die Reihenfolge der Einträge in das Kirchenbuch richtet sich bei Neuversiegelten nach dem Versiegelungstag, wobei es zweckmäßig ist, die alphabetische und familiäre Ordnung soweit wie möglich einzuhalten.  
Zugezogene und überwiesene versiegelte Mitglieder werden erst dann in das Kirchenbuch in lückenlos anschließender Reihenfolge eingetragen, nachdem es sich nach einigen Monaten gezeigt hat, daß sie die Gottesdienste regelmäßig besuchen. Die Personalienblätter sind immer dort aufzubewahren, wo die Mitglieder ihren Wohnsitz haben, auch wenn sie nicht in das Kirchenbuch eingetragen werden. Verzogene, aber wieder zurückgekommene und zurücküberwiesene Mitglieder sind in das Kirchenbuch neu einzutragen.  
Das Freihalten von Nummern-Spalten für etwa hinzukommende Mitglieder (Familien-Angehörige) ist unzulässig und auch unnötig, weil die Familie in erwünschter Zusammengehörigkeit in der Personalienblattsammlung vereinigt ist und wird.
3. Radierungen im Kirchenbuche sind verboten; etwaige Fehleinträge sind durchzustreichen.
4. Die erste Spalte „Lfd. Nr.“ ist ohne Unterbrechung für jedes Querfeld zu führen. (Es würde also beispielsweise ein Fehleintrag, auch wenn er wieder gestrichen ist, seine Nummer behalten. Dadurch wird eine gleichmäßige Durch-Numerierung, auf jeder Seite um 3 Nummern steigend, erreicht.)
5. Besondere Beachtung erfordert die Ausfüllung der „Namen“-Kolonne. Der Name lediger weiblicher Personen, gleichviel welchen Alters, ist stets auf die zweite Linie der Namenspalte hinter das Wort „geborene“ zu schreiben, damit für die Namenveränderung bei etwaiger Verheiratung der neuen Familienname eingetragen werden kann. Man vermeide bei der Namenspalte unnötige Raumverschwendung – besonders bei weiblichen Personen –, um bei Bedarf eintretende Änderungen gut vornehmen zu können.  
Der Namen-Eintrag der durch Wegzug, Todesfall, Ausschluß oder Austritt ausscheidenden Mitglieder wird nicht durchgestrichen, sondern ist durch den entsprechenden Eintrag genügend kenntlich gemacht. Vorzunehmende Zählungen und Kontrollen der Mitgliederzahl werden durch die Ausfallvermerke in der Spalte „Lfd. Nr.“ sehr erleichtert.  
Säumige Mitglieder sind solche Mitglieder, die die Gottesdienste längere Zeit nicht besuchen oder nur an wenigen Gottesdiensten im Jahr (z. B. nur an den Feiertagen) teilnahmen. Sie gehören dem Namen nach noch zur Neuapostolischen Kirche, haben aber ihren Austritt nicht erklärt. Auch liegen bei ihnen keine Gründe vor, die einen Ausschluß rechtfertigen. Säumige Mitglieder sollen zwar im Kirchenbuch geführt werden, sie sollen aber unter der „laufenden Nummer“ mit einem „S“ gekennzeichnet werden. Dieses Kennzeichen soll mit Bleistift eingetragen werden, um es wieder ausradieren zu können. – In der zum 31. Dezember jeden Jahres aufzustellenden Statistik sollen auch die säumigen Mitglieder statistisch erfasst werden.
6. Der jeweilige Gemeindevorsteher ist für die Richtigkeit der gesamten Kirchenbuchführung verantwortlich. Ob er es selbst führt oder durch andere führen läßt, bleibt ihm überlassen. Die Einträge sollen deutlich und sauber sein. Man mache es sich zum Grundsatz, die Einträge im Kirchenbuch gleichzeitig auf dem Personalienblatt vorzunehmen. Alle nicht vorgeschriebenen Einträge wie Beurteilungen, Wohnungsangaben usw. sind, weil dem Wechsel unterworfen, unbedingt zu unterlassen.

- Nachkriegsausgabe bis zur Einführung der MDV
- DIN A 4 Format
- Fortfall der Musterseiten
- 3 Einträge pro Doppelseite
- Abkehr von der Zeilendarstellung
- Beibehaltung des chronologischen Eintrags
- Beginn und Ende des Kirchenbuchs sind zu vermerken
- Alphabetisches Register am Ende des Buchs zur leichteren Auffindbarkeit von Mitgliedern



# 4. Generation (1948 – 1998)

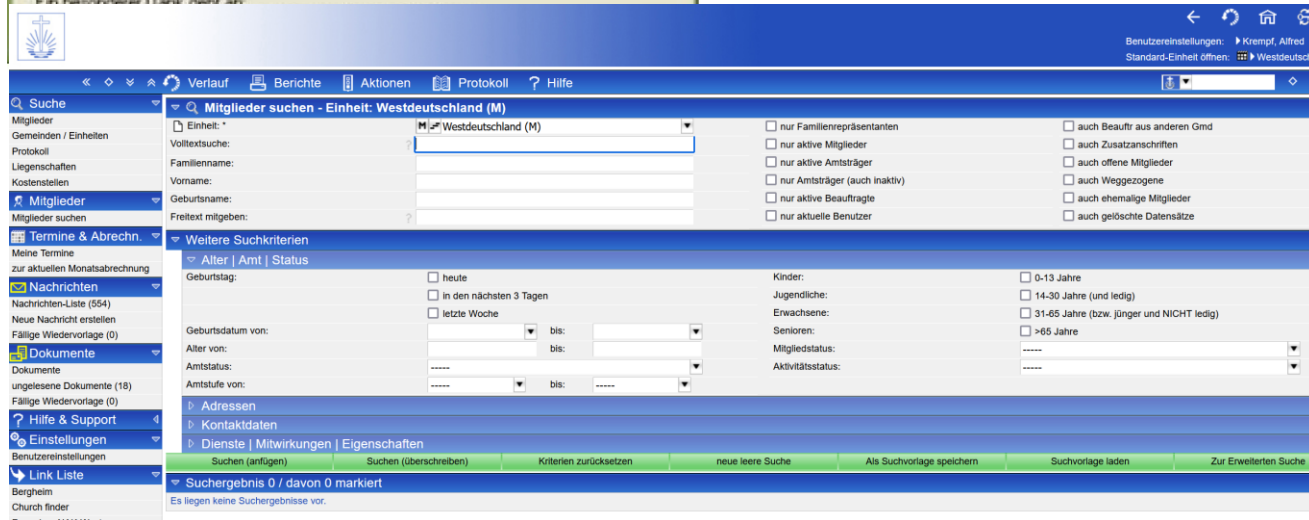
Laufende Nr. (und Ausaltvermerk)	Name, Geburtstag, Geburtsort, Beruf, Stand (ob ledig, verh. usw.)	Taufe Konfirmation Versiegelung	1. Austritt aus der früheren Glaubensgemeinschaft			Trauung	Kirchenbuch-Nr. des Ehegatten und der Kinder Segen zur Silbernen und Goldenen Hochzeit	Zugangs- und Abgangs-Vermerke	Bemerkungen
			2. Amtseinsetzungen						
	Familienname _____ geborene _____ (Mädchen-Name) Vornamen (Ruflname unterstreichen) geboren am _____ geboren in _____ (Amt, Kreis oder Land) Beruf _____ Stand _____	Getauft in der _____ Kirche in (Ort) _____ am _____ Konfirmiert in der _____ Kirche in (Ort) _____ am _____ Versiegelt durch den Apostel in (Ort) _____ am _____	1. Den Austritt aus der _____ Kirche (frühere Kirche) vollzogen am _____ in (Ort) _____ (Aktenzeichen der Austrittsbestätigung _____) 2. Amtseinsetzungen am _____ in (Ort) _____ Amt _____	Erste Verehelichung Kirchliche Eheeinsegnung am _____ in _____ auf Grund standesamtlicher Urkunde vom _____ Ort der standesamtlichen Trauung _____ Aktenzeichen des Standesamtes _____	Kirchenbuch Nr. der Frau _____ am _____ des Mannes _____ der Kinder _____ am _____ in _____ am _____ in _____ am _____ in _____	Überwiesen aus der Gemeinde am _____ Gestorben am _____ in _____ Ausschluß am _____ in _____ Austritt usw. am _____ in _____ Wiedereintritt am _____ in _____ Überwiesen an die Gemeinde am _____			
	Familienname _____ geborene _____ (Mädchen-Name) Vornamen (Ruflname unterstreichen) geboren am _____ geboren in _____ (Amt, Kreis oder Land) Beruf _____ Stand _____	Getauft in der _____ Kirche in (Ort) _____ am _____ Konfirmiert in der _____ Kirche in (Ort) _____ am _____ Versiegelt durch den Apostel in (Ort) _____ am _____	1. Den Austritt aus der _____ Kirche (frühere Kirche) vollzogen am _____ in (Ort) _____ (Aktenzeichen der Austrittsbestätigung _____) 2. Amtseinsetzungen am _____ in (Ort) _____ Amt _____	Erste Verehelichung Kirchliche Eheeinsegnung am _____ in _____ auf Grund standesamtlicher Urkunde vom _____ Ort der standesamtlichen Trauung _____ Aktenzeichen des Standesamtes _____	Kirchenbuch Nr. der Frau _____ am _____ des Mannes _____ der Kinder _____ am _____ in _____ am _____ in _____ am _____ in _____	Überwiesen aus der Gemeinde am _____ Gestorben am _____ in _____ Ausschluß am _____ in _____ Austritt usw. am _____ in _____ Wiedereintritt am _____ in _____ Überwiesen an die Gemeinde am _____			
	Familienname _____ geborene _____ (Mädchen-Name) Vornamen (Ruflname unterstreichen) geboren am _____ geboren in _____ (Amt, Kreis oder Land) Beruf _____ Stand _____	Getauft in der _____ Kirche in (Ort) _____ am _____ Konfirmiert in der _____ Kirche in (Ort) _____ am _____ Versiegelt durch den Apostel in (Ort) _____ am _____	1. Den Austritt aus der _____ Kirche (frühere Kirche) vollzogen am _____ in (Ort) _____ (Aktenzeichen der Austrittsbestätigung _____) 2. Amtseinsetzungen am _____ in (Ort) _____ Amt _____	Erste Verehelichung Kirchliche Eheeinsegnung am _____ in _____ auf Grund standesamtlicher Urkunde vom _____ Ort der standesamtlichen Trauung _____ Aktenzeichen des Standesamtes _____	Kirchenbuch Nr. der Frau _____ am _____ des Mannes _____ der Kinder _____ am _____ in _____ am _____ in _____ am _____ in _____	Überwiesen aus der Gemeinde am _____ Gestorben am _____ in _____ Ausschluß am _____ in _____ Austritt usw. am _____ in _____ Wiedereintritt am _____ in _____ Überwiesen an die Gemeinde am _____			



# 5. Generation (ab 1998 - MDV)



- Mit der Einführung der MDV wurden die Kirchenbücher und Taufregister nicht mehr weiter geführt
- Sie blieben aber zunächst in der Gemeinde bis im Jahre 2012 die Abgabe an das Zentralarchiv erfolgte.



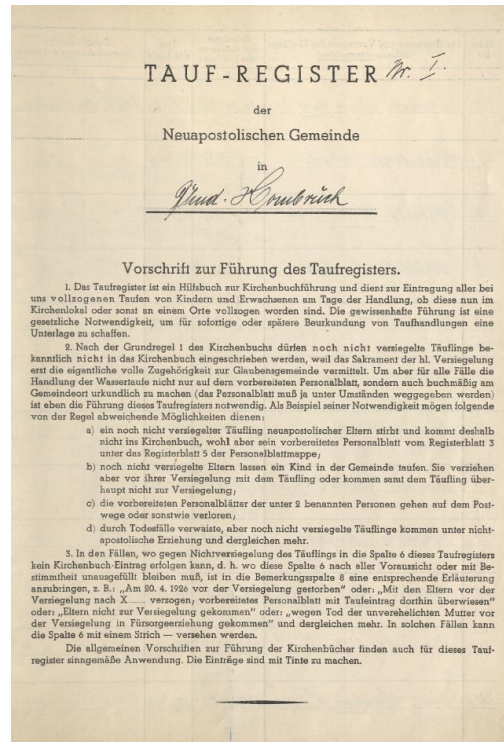
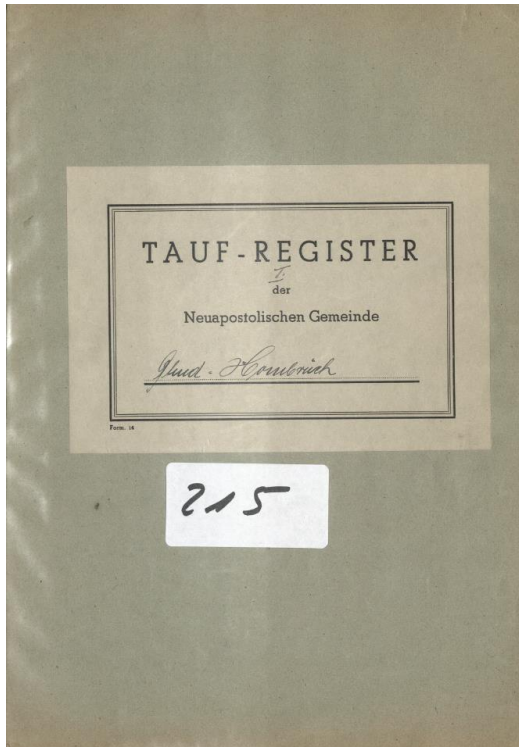
# Teil 3: Taufregister und Personalkarten



Referent  
Alfred Krempf

# Taufregister

## 1. Generation zu 2. Generation KB3

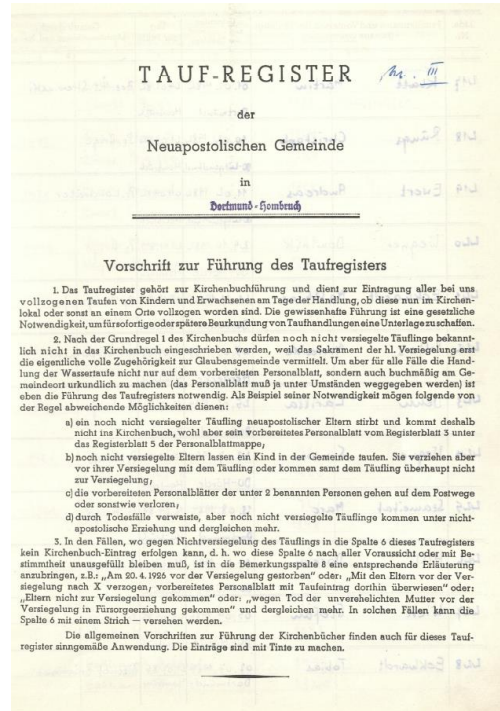
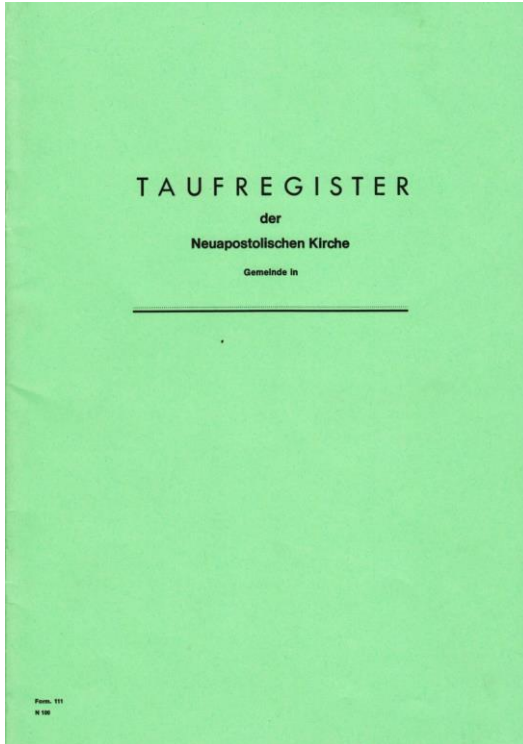


- Nebenbuch zum Kirchenbuch
- chronologische Führung (nach Taufdatum)
- Mitgliedschaft wird nicht durch Taufe sondern durch Versiegelung begründet
- Aussehen und Inhalt über 100 Jahre nahezu unverändert



# Taufregister

## 1. Generation zu 4. Generation KB



- Nebenbuch zum Kirchenbuch
- chronologische Führung (nach Taufdatum)
- Mitgliedschaft wird nicht durch Taufe sondern durch Versiegelung begründet
- Aussehen und Inhalt über 100 Jahre nahezu unverändert



# Taufregister - Datenfelder -

Lfd. Nr.	Familienname und Vornamen des Täuflings (Rufname <u>unterstreichen</u> )	Geburts- tag und Geburtsort des Täuflings	Tag der Taufe	Getauft durch: (Amtsbezeichnung und Name)	Kirchenbuch Nr. des Täuflings (erst nach erfolgter Ver- siegelung eintragbar)	Des Täuflings Eltern 1. Zeile: der Vater (und dessen Kirchenbuch-Nr.) 2. Zeile: die Mutter (und deren Kirchenbuch-Nr.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Hennisch Frank Carl	24.12.1919 Wirknitz	18.1.1920	Pfarrer Heidemann	88	Frank Hennisch 10. 65 Anna Hennisch 11	

Lfd. Nr.	Familienname und Vornamen des Täuflings (Rufname <u>unterstreichen</u> )	Geburts- tag und Geburtsort des Täuflings	Tag der Taufe	Getauft durch: (Amtsbezeichnung und Name)	Kirchenbuch Nr. des Täuflings (erst nach erfolgter Ver- siegelung eintragbar)	Des Täuflings Eltern 1. Zeile: der Vater (und dessen Kirchenbuch-Nr.) 2. Zeile: die Mutter (und deren Kirchenbuch-Nr.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8




**Tauf-Schein.**

Ferdinand Hermann Heinrich John  
 der am ten 1906 zu Lüpfeldorf  
 geborene eheliche John des Hausmann-  
Samers Carl Friedr. Ferdinand John  
 und dessen Ehefrau Luise Pauline Adele  
 geb. Lampmann hat laut standesamtlicher Bescheinigung  
 die Namen Ferdinand Hermann Heinrich  
 erhalten. Der selbe ist am 3. ten November 1906  
 in hiesiger Apostolischer Kirche im Namen des Dreieinigen  
 Gottes getauft worden.

Lüpfeldorf, den 3. ten November 1906

Der Vorsteher der Gemeinde.  
Paul Dack



Form 19 Gilt mir als Aktenvermerk (nicht i. d. Kirche einzutragen)

**Taufzeugnis.**

Der am 1. Mai 1948 in Solingen - Ohlig  
 geborene Deblef Wegner (später Kürzreibler)  
 in-  
 eheliche Sohn des - Herrn  
und seiner Ehefrau der Gertrud Gerda Wegner (K. - Buchr. Nr. 62)  
 hat am 19 in der Neuapostolischen Gemeinde, die  
 heilige Taufe empfangen, was hiermit bescheinigt: (durch den Leviten Paul Dack)  
(Hauskaufe im Hause des verlobten Vaters Ulrich Kürzreibler) L. den - 19 -  
**Neuapostolische Gemeinde zu Leichlingen**  
 Der Vorstand:  
 (Stempel) \_\_\_\_\_  
(wäre nicht vermerkt) > I. d. Versiegelung i. K. - B. eintragen





# Personalienkarten (1 Generation)

**Personalien.** *Genr. 252*

Namen: *Nichaus* No. *1*  
 des Kirchenbuchs

Vornamen: *Hermann Gottf.* von *Diemel*  
 (Namen unterschreiben)

geboren den *28. Juli* *1878* in *Steinbofen*  
 (Geb. Ort)  
 (Geb. Land): *Halle*

Beruf: \_\_\_\_\_ Stand: *Wagner*

Ich erkläre um Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde und bekenne, daß ich Glaubensbekenntnis, Hausregeln und Gesang der Neuap. Gemeinde erhalten und gelesen habe, diese als rechtsverbindlich für meine Mitgliedschaft anerkenne und mich der internen apostolischen Disziplin unterwerde. Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit und die richtige Schreibweise meiner oben angeführten Personalien:

*H. Nichaus*

**Kirchliche Handlungen und Notizen.**

Getauft in der *Leinpf.* Kirchengemeinschaft am *Aug.* *1899*

Konfirmiert in der \_\_\_\_\_ Kirchengemeinschaft am *Offhorn* *1892*

Versiegelt durch den Apostel *Schwartz* am *2. August* *1898*

Den Austritt aus der *Leinpf.* Kirche vollzogen am *1899*

Amtssegnungen am:	<i>1898</i>	<i>1899</i>	<i>1899</i>	<i>1896</i>	<i>1905</i>
In das Amt eines:	<i>Diakon</i>	<i>Leinpf. 1. Pf.</i>	<i>Wann 1. Pf.</i>	<i>Apostel</i>	<i>Wann 2. Pf.</i>

Kirchliche Ehesegnung am: *15. Okt.* *1901*  
 auf Grund standesamtl. Urkunde vom: *15.* *1901*

Kirchenbuch-Nummer der Frau (oder) des Mannes: *2*  
 „ „ der Kinder: *3, 26, 125*

**Abgangs-Vermerke.**

Gestorben am *23. Aug.* *1924* in *Steinbofen*

Die Zugehörigkeit verloren durch:

	Bussstuf	Abfall	
Im Jahre:			

- Personalienkarten sind das „mobile“ Kirchenbuch
- In früheren Jahren Ersatz für „Mitgliederlisten“
- Durch die geleistete Unterschrift dienten sie früher als Nachweis der Mitgliedschaft, heute nur noch als Einwilligung zur Speicherung der Daten
- Die Personalienkarten enthielten im Wesentlichen nur kirchliche Daten.
- Bei der Überweisung der Mitglieder in eine andere Gemeinde wurde ein „Begleitschreiben“ ausgefüllt mit Adresdaten und Fragen zum Glauben



## Aufnahmevermerk

Ich ersuche um Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde und bezeuge, daß ich Glaubensbekenntnis und Satzung der Neuapostolischen Gemeinde erhalten und gelesen habe und diese als rechtsverbindlich für meine Mitgliedschaft anerkenne. Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit und die richtige Schreibweise meiner oben angeführten Personalien:

Der Vater: Linnert Tharw. Kunze in Tilsit

1923

Ich ersuche um Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde und bekenne, daß ich Glaubensbekenntnis, Hausregeln und Satzung der Neuap. Gemeinde erhalten und gelesen habe, diese als rechtsverbindlich für meine Mitgliedschaft anerkenne und mich der internen apostolischen Disziplin unterordne. Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit und die richtige Schreibweise meiner oben angeführten Personalien:

Gertrud Priesemann (Mutter)  
Homb - Georg Priesemann

1928

## Aufnahmevermerk

Ich ersuche um Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde und bezeuge, daß ich von dem Inhalt der Satzung der Neuapostolischen Gemeinde Kenntnis genommen habe und diese, sowie das Neuapostolische Glaubensbekenntnis rechtsverbindlich für meine Mitgliedschaft anerkenne. Auch erkläre ich an Eides Statt, daß ich aus freien Stücken, ohne dazu von irgend einer Seite veranlaßt zu sein, die Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde wünsche, ferner, daß ich keiner staatsfeindlichen Organisation angehöre und auch keine staatsfeindliche Gesinnung habe. Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit und die richtige Schreibweise meiner oben angeführten Personalien.

(Unterschrift):

(Bei Kindern unter 14 Jahren durch Vater, Mutter oder gesetzl. Vertreter)

*Frau Margarete Galuski*

1933

Ich ersuche um Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde und bezeuge, daß ich von dem Inhalt der Satzung der Neuapostolischen Gemeinde Kenntnis genommen habe und diese, sowie das Neuapostolische Glaubensbekenntnis rechtsverbindlich für meine Mitgliedschaft anerkenne. Auch erkläre ich an Eides Statt, daß ich aus freien Stücken, ohne dazu von irgend einer Seite veranlaßt zu sein, die Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde wünsche, ferner, daß ich keiner staatsfeindlichen Organisation angehöre und auch keine staatsfeindliche Gesinnung habe. Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit und die richtige Schreibweise meiner oben angeführten Personalien.

(Unterschrift):

(Bei Kindern unter 14 Jahren durch Vater, Mutter oder gesetzl. Vertreter)

*Gundela Barth*

Nach dem 2. Weltkrieg Streichung Textteil von 1933

## Aufnahmevermerk

Aus freien Stücken, ohne dazu von irgend einer Seite veranlaßt zu sein, ersuche ich um Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde und bezeuge, daß ich von dem Inhalt der Satzung der Neuapostolischen Gemeinde Kenntnis genommen habe und diese, sowie das Neuapostolische Glaubensbekenntnis rechtsverbindlich für meine Mitgliedschaft anerkenne. Auch erkläre ich an Eides Statt, daß ich keiner staatsfeindlichen Organisation angehöre und auch keine staatsfeindliche Gesinnung habe. Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit und die richtige Schreibweise meiner oben angeführten Personalien.

(Unterschrift):

*Martha Emmrich geb. Gehr*

1934

Aus freien Stücken, ohne dazu von irgend einer Seite veranlaßt zu sein, ersuche ich um Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde und bezeuge, daß ich von dem Inhalt der Satzung der Neuapostolischen Gemeinde Kenntnis genommen habe und diese, sowie das Neuapostolische Glaubensbekenntnis rechtsverbindlich für meine Mitgliedschaft anerkenne. ~~Auch erkläre ich an Eides Statt, daß ich keiner staatsfeindlichen Organisation angehöre und auch keine staatsfeindliche Gesinnung habe.~~ Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit und die richtige Schreibweise meiner oben angeführten Personalien.

(Unterschrift):

*Ringa Maria Kurt Ringe*

(Bei Kindern unter 14 Jahren durch Vater, Mutter oder gesetzl. Vertreter)

Nach dem 2. Weltkrieg Streichung Textteil aus 1934



## Umschreibung (70/80er Jahre)

**Personalienblatt**

Name: Berger geb. Proppert Nr. 707 Im Kirchenbuch von Proppert  
 (Aufnamen unterstreichen) 807 Hassel  
1404 Westerholt

Dornamen: Kunze  
 (Aufnamen unterstreichen)

geboren den 8. April 1946 in Sieding  
 (Amt, Kreis, Land, -CH Bürgerort): Wellingfenne  
 (Ober Ort)

Beruf: okue Stand: ledig verh.

Aus freien Stücken, ohne dazu von irgend einer Seite veranlaßt zu sein, erkläre ich um Aufnahme in die Neuausschließliche Gemeinde und Zeugnis, daß ich von dem Inhalt der Satzung der Neuausschließlichen Gemeinde Kenntnis genommen habe und diese, sowie das Neuausschließliche Glaubensbekenntnis rechtsverbindlich für meine Mitgliedschaft anerkenne. Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben und die Richtigkeit der Schreibweise meiner oben angeführten Personalien. Gleichzeitig bekräftige ich die Richtigkeit und die richtige Schreibweise meiner oben angeführten Personalien.

(Stempelort): Schanna, Diözese Westfalen  
 (Bei Abreise nach 14 Jahren nach Daten, Wähler, etc. erneuert)

**Kirchliche Handlungen und Notizen**

Getauft in der St. Agathe Kirche - am 21. April 1946  
 Konfirmiert in der St. Agathe Kirche - am 3. April 1960  
 Verfügt durch den Apostel St. Agathe am 26. April 1946  
 Den Austritt aus der entfällt Kirche vollzogen am 19  
 (Ältere Kirche)

Aktensachen der Austrittsbefähigung: entfällt

Amtsinfegung am: \_\_\_\_\_  
 in das Amt eines: \_\_\_\_\_

Kirchliche Eheinfegung am: 4.7.1949 (Ältere Eheinfegung) (Dritte Eheinfegung)  
 auf Grund handsamtl. Urkunde vom: 4.3.1949

Kirchenbuch-Nr. der Frau (ober) des Mannes: \_\_\_\_\_  
 " " der Kinder: \_\_\_\_\_

Silberne Hochzeit am: \_\_\_\_\_ Goldene Hochzeit am: \_\_\_\_\_

Gestorben am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 Abgangs- und Eintrittsvermerk: Ausschluß Austritt Wiedereintritt  
 am: \_\_\_\_\_

Form. 11. 20/000. 3. 94

**PERSONALIENBLATT NR. 1**

Familienname: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Im Kirchenbuch von \_\_\_\_\_  
 Geburtsname: \_\_\_\_\_  
 Vornamen: \_\_\_\_\_  
 (Nachnamen unterstreichen)  
 geboren am \_\_\_\_\_ 1 \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Amt, Kreis oder Land - CH Bürgerort)  
 Beruf: \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Neuausschließlichen Kirche. Diese beginnt mit dem Tage der Heiligen Versiegelung. Die Verfassung der Neuausschließlichen Kirche und das Glaubensbekenntnis anerkenne ich als rechtsverbindlich für meine Mitgliedschaft.

Unterschrift (bei Konfirmanden am Tag der Konfirmation): \_\_\_\_\_  
 Bei Kindern unter 14 Jahren:  
 Der Vater: \_\_\_\_\_ Die Mutter: \_\_\_\_\_ oder gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

Getauft in der \_\_\_\_\_ Kirche in (Ort) \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_  
 Konfirmiert in der \_\_\_\_\_ Kirche in (Ort) \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_  
 Aufgenommen in \_\_\_\_\_ für die Gemeinde \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_  
 Versiegelt vom Apostel \_\_\_\_\_ in (Ort) \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_  
 Den Austritt aus der \_\_\_\_\_ Kirche vollzogen am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_  
 (Ältere Kirche)  
 (Ort) \_\_\_\_\_ (Aktensachen der Austrittsbefähigung \_\_\_\_\_)

	Gestorben	Ausschluß	Austritt	Wiedereintritt (bei amt. Austritt)
am:				
in:				

Best.-Nr. 3242 Auflage 1987 bitte wenden

Übertragung Angaben von bisheriger auf neue Personalkarte



## Letzte Generation (1987)

**PERSONALIENBLATT NR. 1**

Familienname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_  
(Namen unterstreichen)

geboren am \_\_\_\_\_ 1. \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Amt, Kreis oder Land · CH Bürgerort)

Beruf: \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_

Nr.	Im Kirchenbuch von

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Neuapostolischen Kirche. Diese beginnt mit dem Tage der Heiligen Versiegelung. Die Verfassung der Neuapostolischen Kirche und das Glaubensbekenntnis anerkenne ich als rechtsverbindlich für meine Mitgliedschaft.

Unterschrift (bei Konfirmanden am Tag der Konfirmation): \_\_\_\_\_

Bei Kindern unter 14 Jahren:  
Der Vater: \_\_\_\_\_ Die Mutter: \_\_\_\_\_ oder gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

Getauft in der \_\_\_\_\_ Kirche in (Ort) \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

Konfirmiert in der \_\_\_\_\_ Kirche in (Ort) \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

Aufgenommen in \_\_\_\_\_ für die Gemeinde \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

Versiegelt vom Apostel \_\_\_\_\_ in (Ort) \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

Den Austritt aus der (Ehemalige Kirche) \_\_\_\_\_ Kirche vollzogen am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_  
(Ort) \_\_\_\_\_ (Aktenzeichen der Austrittsbestätigung \_\_\_\_\_)

am:	Gestorben	Ausschluß	Austritt	Wiedereintritt (bei amt. Austritt)
in:				

Best.-Nr. 3242 Auflage 1987 bitte wenden

**PERSONALIENBLATT NR.** (Folgepersonalienblatt)

Familienname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_  
(Namen unterstreichen)

geboren am \_\_\_\_\_ 1. \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Amt, Kreis oder Land · CH Bürgerort)

Beruf: \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_

Nr.	Im Kirchenbuch von

Kirchliche Eheeinsegnung am: \_\_\_\_\_  
(Weitere Verehelichung)

Kirchliche Eheeinsegnung in: \_\_\_\_\_  
(Weitere Verehelichung)

aufgrund standesamtlicher Urkunde vom: \_\_\_\_\_

Ort der standesamtlichen Trauung: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen des Standesamtes: \_\_\_\_\_

Weitere Amtseinsetzung am:							
in das Amt eines:							
für die Gemeinde:							
in (Ort):							

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Best.-Nr. 3245 Auflage 1987 bitte wenden



**Noch Fragen? – Gerne!**

**Ansonsten:**

**Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit?**